

Zuständig: Fachbereich Personal und Interner Service
Verfasser: Selting, Christin



Ahaus, 01.09.2025

Beratungsfolge

Hauptausschuss

30.09.2025 TOP Ö

8

Beratungsgegenstand

Leasingangebot Dienstfahrrad

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Leasingangebot Dienstfahrrad“ wurde vom Finanzausschuss an den Hauptausschuss verwiesen. Folgende Ausführungen zum Thema Fahrradleasing gibt die Verwaltung dem Hauptausschuss zur Kenntnis:

Rechtliche Grundlagen

Mit Wirkung zum 01. März 2021 ist der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst, kurz TV-Fahrradleasing, in Kraft getreten. Die Kommunalverwaltungen haben seitdem die Möglichkeit ihren **tariflich Beschäftigten** im Rahmen der Entgeltumwandlung das Dienstradleasing anzubieten.

Am 10.10.2024 hat der Landtag das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen beschlossen. Mit einem Änderungsantrag vom 08.10.2024 ist dabei auch die Rechtsgrundlage für Leistungen im Rahmen der Entgeltumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahräder, die den berechtigten auch zur privaten Nutzung überlassen werden, auch für **Beamtinnen und Beamte** geschaffen worden. Mit diesem Änderungsantrag wurden die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung eines Fahrradleasing-Modells geschaffen. Die näheren Einzelheiten des Fahrradleasing-Modells bleiben einer Ausgestaltung durch Verwaltungsvorschriften des jeweiligen Dienstherrn vorbehalten. Eine Musterdienstvereinbarung des Landes für seine Mitarbeiter*innen, an der die Kommunen sich orientieren könnten, liegt – auch nach aktueller Rückfrage bei Städte- und Gemeindebund - bisher noch nicht vor.

Da die Entgeltumwandlung bis 2021 für tarifliche Beschäftigte und bis 2024 für Beamte rechtlich nicht möglich war, hat die Stadt Ahaus sich bereits 2018 entschieden als Alternative für die finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung eines E-Bikes einen zinslosen Vorschuss zu gewähren. Der Vorschuss beträgt derzeit max. 3.600 Euro und ist in 36 Raten zurückzuzahlen. Dieses Modell wurde bisher von 97 Mitarbeitenden genutzt und somit gut angenommen.

Praktische Umsetzung

Folgende Aspekte sind für eine praktische Umsetzung zu erfüllen:

- passenden Leasinggeber und Dienstleister finden, dafür
 - Vergabeverfahren
 - Leasingvertrag abschließen
- Dienstvereinbarung erstellen und abschließen
- Entgeltumwandlungsvereinbarungen und Überlassungsvereinbarungen erstellen und abrechnungstechnisch umsetzen

Die praktische Umsetzung soll erfolgen, sobald die personellen Kapazitäten frei dafür sind. Aktuell ist der Fachbereich Personal und Interner Service sehr ausgelastet (siehe Stellenanmeldung zum Stellenplan 2026). Die Einführung des Fahrradleasings steht aber als nächstes Projekt auf der Prioritätenliste. Aktuell wird schon mit einer interkommunalen Abfrage begonnen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.01.2025